


Kirchbergsdell

TRAFOSTATION 5.0 x 5.0

WA	II
GRZ	0.4
GFZ	0.8
0	

Langwies

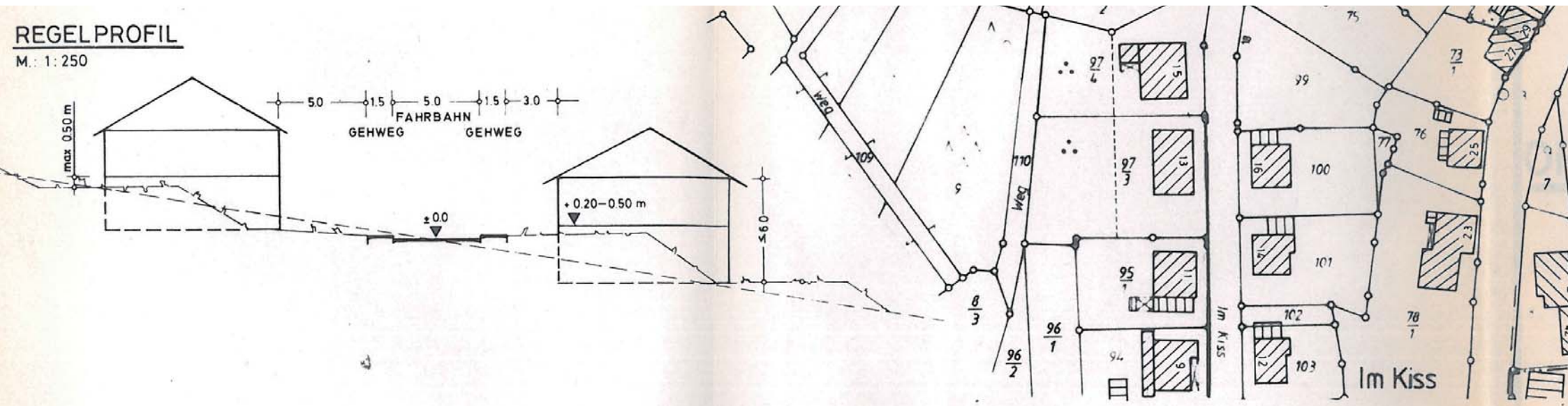
Hauptstraße



BAUUNGSPLAN
"LANGWIES" 1/9

REGELPROFIL

M.: 1:250



ZEICHENERKLÄRUNG:

1 Art der baulichen Nutzung

- 11 Wohnbauflächen
- 111 Kleinsiedlungsgebiete
- 112 Reine Wohngebiete
- 113 Allgemeine Wohngebiete
- 114 Besondere Wohngebiete
- 12 Gemischte Bauflächen
- 121 Dortgebiete
- 122 Mischgebiete

- 123 Kerngebiete
- 13 Gewerbliche Bauflächen
- 131 Gewerbegebiete
- 132 Industriegebiete
- 14 Sonderbauflächen
- 141 Sondergebiete die der Erholung dienen
- 142 Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete

3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0 31 Offene Bauweise
- 311 Nur Einzelhäuser zulässig
- 312 Nur Doppelhäuser zulässig
- 313 Nur Häusergruppen zulässig

- z.B. 21 Geschößflächenzahl
- z.B. 22 Geschößfläche
- z.B. 23 Baumassenzahl
- z.B. 24 Baumasse
- z.B. 25 Grundflächenzahl
- z.B. 26 Grundfläche
- z.B. 27 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. als Mindest- u. Höchstgrenze
- z.B. 28 Höhe baulicher Anlagen

- 314 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- 32 Geschlossene Bauweise
- 33 Baulinie
- 34 Baugrenze

2 Maß der baulichen Nutzung

4 Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr

5 Flächen für den Verkehr

- 51 Straßenverkehr
- 511 Autobahnen u. autobahnähnliche Straßen
- 512 Sonstige über u. ortl. Hauptverkehrsstraßen
- 513 Ruhender Verkehr
- 52 Bahnen
- 521 Bahnanlagen
- 53 Übero Wege u. ortl. Hauptw z.B. Wanderwege
- 54 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr z.B. Segelfluggelände
- 6 Verkehrsflächen
- 61 Straßenverkehrsflächen
- 62 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsfl. bes Zweckbestimmung
- 63 Verkehrsflächen bes Zweckbestimmung
- z.B. Öffentl. Parkfläche
- z.B. Fußgängerbereich

7 Flächen für Versorgungs- bzw. Beseitigungsanlagen

- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Abwasser

8 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

9 Grundflächen

- Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Dauerkleingarten
- Zeitplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

10 Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft

- 101 Wasserflächen
- Zweckbestimmung z.B. Hafen
- 102 Umgrenzung von Flächen für Wasser-, Hochwasserschutz, W-abflußregelung
- Zweckbestimmung z.B. Überschwemmungsgebiet
- 103 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung z.B. Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNG

DER GEMEINDERAT HAT AM 21.07.87 GEM § 2(1) BauGB DIE
AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DIESER BESCHLUSS WURDE AM 14.11.87 ORTSUBLICH
BEKANNTGEMACHT

AM 23.04.92 WURDE DIE OFFENLAGE DIESES BEBAUUNGS-
PLANES GEM § 3(2) BauGB BESCHLOSSEN NACHDEM DIE
IN BETRACHT KOMMENDEN TRAGER ÖFFENTLICHER BELANGE
UND SACHVERSTÄNDIGEN STELLEN BEI DER PLANAUF-
STELLUNG BETEILIGT WURDEN

Niederbrombach, 27.04.92
ORT, DATUM

gez. Schmidt
BÜRGERMEISTER

OFFENLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL DER TEXT -
FESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM § 3(2)
BauGB AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM
14.08.92 BIS 14.09.92 ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENT-
LICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 05.08.92
ORTSUBLICH BEKANNT GEMACHT

Niederbrombach, 28.09.92
ORT, DATUM

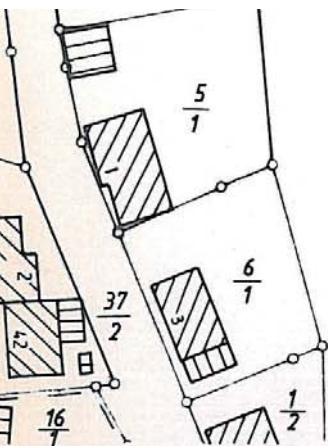
gez. Schmidt
BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT AM 12.10.92 DEN BEBAUUNGS-
PLAN GEM § 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-
PFALZ UND GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

Niederbrombach, 12.10.92
ORT, DATUM

gez. Schmidt
BÜRGERMEISTER



Rothenbachsberg

11 Flächen für Aufschüttungen
Abgrabungen Gew v Bodenschätzen

11.1 Flächen für Aufschüttungen

11.2 Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung v Bodenschätzen

12 Flächen für Land- u Forstwirtschaft

12.1 Flächen für die Landwirtschaft

12.2 Flächen für die Forstwirtschaft

13 Flächen für Schutz, Pflege u Entwicklung der Landschaft

13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u Entw d Landschaft

13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

13.2.2 mit Bindungen f. Bepflanz u Erhaltung v B., Str., Gew

13.3 Umgrenzung v Schutzgebieten u Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

14.1 Umgrenzung v Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet

14.2 Umgrenzung v Gesamtanl., die dem Denkmalschutz unterliegen

14.3 Einzelanlagen (unbewegl Kulturdenkm.) die dem Denkmalschutz unterl

14.4 Umgrenzung der Sanierungsgebiete

14.5 Zu erhaltende Geb u baul Anl im Beb-pl f förmlich festgelegte Sanierungsgeb

14.6 Zu beseitigende Geb u baul Anl im Beb-pl f förmlich festgelegte Sanierungsgeb

15 Sonstige Planzeichen

15.1 Umgrenzung der Baufl. für die eine zentr. Abwasserbeseitigung nicht vorges ist

15.2 Mindestgröße, Mindestbreite und Mindestdiefe der Baugrundstücke

15.3 Umgrenzung v Flächen f Nebenanl., Stellpl., Garagen u Gemeinschaftsanlagen

15.4 Bes Nutzungszw v Fl der durch bes städtebaul Gründe erf ist

15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

15.6 Umgrenzung d Fl für Nutzungsbeschr o f Vorkehrungen z Schutz gegen schädli Umwelt

15.7 Umgr d Geb., in denen best die Luft erhebli verunr Stoffe nicht verw werden dürfen

15.8 Umgrenzung der Fl., die v d Bebauung freizuhalten sind

15.9 Aufschüttungen

15.10 Höhenlage b Festsetz und Mindestdiefe der Baugrundstücke

15.11 Umgr d Fl b d Beb bes baul Vork gegen äußere Einwirkungen. Sicherungsmaßn geg Naturgew, Bergb usw

15.12 Grenze d räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

15.13 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HOTEL

bei schmalen Flächen

Ok (Oberkante) UK (Unterkante)

St = Stellplätze

Ga = Garagen

Spielplatz

ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES

DAS ANZEIGEVERFAHREN, GEM § 11(3) BauGB

WURDE DURCHGEFÜHRT AM 24. Feb. 1993

Birkenfeld, 24.02.1993

ORT, DATUM

gez. Veldenzer
Baudirektor
Kreisverwaltung Birkenfeld

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH

§ 11(3) BauGB WURDE AM 03.03.93

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 03.03.93

RECHTSKRÄFTIG

Niederbrombach, 04.03.1993

ORT, DATUM

gez. Schmidt
BÜRGERMEISTER